

Absender/Stempel

Name/Berufsbezeichnung

Straße

PLZ/Ort

Telefon/e-mail

Thieme Veranstaltungsmanagement
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart

Referenten



Tagungsleitung

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der
Freien Berufe, Dortmund

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Hamm

Referenten

Dr. Udo Degener-Hencke
Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

Prof. Dr. Meinhard Heinze
Universität Bonn

Prof. Dr. Dr. Hermann Hoffmann
Verband der leitenden Krankenhausärzte
Deutschlands, Düsseldorf

Jochen Pflaumenbaum
Kassenärztliche Bundesvereinigung, Köln

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Heinz Stapf-Finé
Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

Prof. Dr. Peter Udsching
Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Dr. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Hamm

Die Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen werden in diesem Jahr zum dritten Mal stattfinden. In den Berliner Gesprächen werden Fragen im Zusammenhang von Medizin, Recht, Vertrags- und Abrechnungswesen behandelt.

- Bedeutet die Einführung der DRG's langfristig das Ende für niedergelassene Ärzte in der ambulanten Versorgung?
- Ist eine stärkere Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern im Interesse einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von Einzel- oder Gemeinschaftspraxen notwendig?
- Können niedergelassene Ärzte einen Teil des stationären Versorgungsauftrages in der Zukunft sicherstellen oder können Krankenhäuser in bestimmten Teilbereichen eine ergänzende ambulante Versorgungsfunktion sicherstellen?
- Haben die Verlagerungseffekte zur Folge, dass dem niedergelassenen oder stationären Bereich Aufgaben und Mittel entzogen werden?
- Wie kann eine sinnvolle Annäherung der Versorgungsbereiche erfolgen, um eine Gefährdung des bestehenden und bewährten Gliederungssystems möglichst zu verhindern?
- Welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen nach der aktuellen Rechtslage (Berufs- und Vertragsarztrecht, Krankenhausfinanzierungsrecht) für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser?
- Welche Vertrags- und Vergütungsmodelle können heute im Rahmen von Kooperationsverträgen vereinbart und vorteilhaft genutzt werden?

Die Veranstaltung richtet sich an niedergelassene Ärzte, die in Kooperationen mit Krankenhäusern stehen oder sich auf solche Modelle hin ausrichten wollen, Krankenhausärzte, Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

Thieme Veranstaltungsmanagement
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/8931-320
Fax: 0711/8931-370
fortbildung@thieme.de

Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

■ 21. September 2002
Dorint Hotel
Schweizerhof Berlin



Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung – Vergütung, Kooperationen, Vertragsgestaltung unter DRG-Bedingungen

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der
Freien Berufe, Dortmund

Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Peter Wigge
Rechtsanwalt, Hamm



Betrachtet man die Gesundheitsreformen der vergangenen Jahre, insbesondere das Gesetz zur Gesundheitsreform 2000 vom 23.06.1999 (BGBl. I S. 2626), so wird das Bemühen des Gesetzgebers deutlich, unter dem Stichwort der „Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung“ die traditionelle Trennung beider Versorgungsbereiche aufzulockern. Die bisherigen Erfahrungen belegen jedoch, dass eine engere Verzahnung dieser Sektoren problematisch ist, solange die Finanzierungsgrundlagen unterschiedlich geregelt sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Ausgabenbegrenzungsregelungen in der GKV.

Das durch das Fallpauschalengesetz vom 23.04.2002 (BGBl. I S. 1412) bis zum 01.01.2008 im Krankenhausbereich schrittweise einzuführende DRG-System wird das Verhältnis der Versorgungsbereiche zueinander erheblich verändern. Die DRG-Fallpauschalen werden zu einer früheren Entlassung von Patienten und damit teilweise auch zu einer höheren Inanspruchnahme ambulanter Behandlungs- und Pflegemöglichkeiten führen. Soll die Leistung dem Geld weiterhin folgen, bedeutet dies, dass zukünftig finanzielle Mittel aus dem stationären in den ambulanten Bereich verlagert werden müssen. Dies wird zu einer erheblichen Veränderung der Versorgungsstrukturen führen und wirft für die betroffenen Ärzte und Krankenhäuser bisher nicht geklärte Fragen nach den Chancen und Risiken dieser Entwicklung auf. Antworten darauf werden im Rahmen des diesjährigen Symposiums gegeben.

Dr. Peter Wigge

Uhrzeit
9.15 - 9.30 Uhr
9.30 - 10.15 Uhr
10.15 - 11.00 Uhr
11.00 - 11.15 Uhr
11.15 - 12.00 Uhr
12.00 - 12.45 Uhr
12.45 - 14.00 Uhr
14.00 - 14.45 Uhr
14.45 - 15.30 Uhr
15.30 - 15.45 Uhr
15.45 - 16.15 Uhr
16.15 - 16.30 Uhr



Programmpunkt

Einführung in das Tagungsthema
Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp

Einführung von DRG´s in der stationären Versorgung – Auswirkungen auf die Versorgungs- und Vergütungsstrukturen im Krankenhaus
Dr. Udo Degener-Hencke

Einfluss und Auswirkungen des Fallpauschalengesetzes auf die ambulanten vertragsärztlichen Vergütungsstrukturen
Jochen Pflaumenbaum

Kaffeepause

Perspektiven sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen – aus der Sicht der Krankenhäuser
Dr. Heinz Stapf-Finé

DRG's und deren Auswirkungen auf das Krankenhaus aus ärztlicher Sicht
Prof. Dr. Dr. Hermann Hoffmann

Mittagspause

Rechtliche Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Vertragsärzten und Krankenhäusern im SGB V und KHG
Prof. Dr. Meinhard Heinze

Rechtliche Probleme bei der Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung – aus der Sicht der Rechtsprechung
Prof. Dr. Peter Udsching

Kaffeepause

Die ärztliche Niederlassung am Krankenhaus – Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Kooperationsverträgen und der Privatisierung von Krankenhausabteilungen
Dr. Peter Wigge

Abschlussdiskussion



Teilnahmegebühren

€ 485,- zzgl. 16% MWSt.
Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Allgemeine Bedingungen

Die verbindliche Anmeldung kann nur bei gleichzeitiger Übersendung eines Eurochecks in Höhe der Kongressgebühren bzw. unter Angabe Ihrer Kreditkartennummer und Gültigkeit erfolgen. Sie erhalten eine Anmelde- sowie eine Zahlungsbestätigung.

Nach Zusendung der Anmeldebestätigung wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von € 40,- pro Teilnehmer berechnet. Ab dem 26. August 2002 erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren mehr. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor.

Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterkunft

Für die Hotel- und Zimmerreservierung wenden Sie sich bitte direkt an das Dorint Hotel Schweizerhof, Budapester Str. 25, 10787 Berlin, Telefon 030/2696-0, Fax: 030/2696-1000 oder buchen Sie online unter www.dorint.de/berlin-schweizerhof

Veranstalter

Thieme Veranstaltungsmanagement
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart
Tel.: 0711/8931-320
Fax: 0711/8931-370
fortbildung@thieme.de

Veranstaltungsort

Dorint Hotel Schweizerhof,
Budapester Str. 25,
10787 Berlin,
Telefon 030/2696-0

Anmeldung

Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

Ja, ich melde mich verbindlich zur
Tagung am 21.09.02 in Berlin an.

€ 485,- zzgl. 16% MWSt

Datum/Unterschrift

Verrechnungsscheck in Höhe der entsprechenden Kongressgebühren liegt bei.

Kreditkarte:

Name:

Nr.:

Gültigkeit bis:

Datum/Unterschrift

Teilnahmegebühren

Die allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden.

Bitte informieren Sie mich über Ihre Verlagsprodukte, die für mein Berufsfeld von Interesse sein können.
Bitte Adressfeld umseitig ausfüllen!